



Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften für Haushalte



Wie Sie sich an einer Energiegemeinschaft beteiligen können

Sie haben gehört, dass Ihre Gemeinde zusammen mit regionalen KMUs (Klein- und Mittelbetrieben) und Haushalten eine Energiegemeinschaft gegründet hat. Ihr Interesse, an dieser Energiegemeinschaft teilzunehmen, ist groß. Sie sehen die Chance, regional erzeugten Ökostrom zu beziehen und gleichzeitig den Ausbau von weiteren erneuerbaren Energieträgern zu unterstützen.

Darüber hinaus stärken Sie die regionale Wertschöpfungskette und kommen in den Genuss von finanziellen Vorteilen (z. B. reduzierte Netzentgelte).

Wie können Sie nun Mitglied dieser Energiegemeinschaft werden? Und welche Punkte müssen Sie als Haushalt beachten? Das lesen Sie in diesem Factsheet.

Drei Begriffe zum Einstieg

1. **Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (EEG):** Sie sind über die sogenannten „Netzebenen“ im Stromnetz regional beschränkt, dafür mit Reduktionen bei Netzentgelten und Gebühren ausgestattet.
2. In einer „**lokalen EEG**“ liegen die Teilnehmer:innen innerhalb der Netzebenen 6 und 7 (Niederspannungsnetz).
3. Von „**regionalen EEGs**“ spricht man, wenn auch die Netzebenen 4 und 5 einbezogen sind. Diese Unterscheidung wirkt sich auf die Höhe der reduzierten Netzkosten aus.



Ihr Weg zur Teilnahme

Sie wollen einer bereits gegründeten Energiegemeinschaft beitreten? Vermutlich werden Sie mit den Initiator:innen der Energiegemeinschaft in Kontakt treten.

Dabei sollten sich unter anderem diese Fragen beantworten:

Macht es wirtschaftlich und technisch Sinn, dass ich als reine Verbraucher:in der Energiegemeinschaft beitrete?

Welche Strommenge könnte ich aus der Energiegemeinschaft beziehen und wie hoch sind die Kosten (z. B. in Cent/kWh)?

Welche weiteren Kosten erwarten mich? Beitrittskosten, laufende Mitgliedschaftskosten, Wartungskosten, finanzielle Beteiligungen zwecks Errichtung von Neuanlagen?

Muss ich bestimmte Pflichten innerhalb der Energiegemeinschaft erfüllen? Und welche Rechte habe ich?

Stellt sich heraus, dass Ihre Teilnahme an der Energiegemeinschaft grundsätzlich sinnvoll ist, dann sind noch folgende Punkte zu klären:

1. Wie schauen die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen aus? (Statuten/Satzungen/Teilnahmebedingungen, Kündigungs- bzw. Austrittsfristen, ...)
2. Wie wird abgerechnet? (monatlich/jährlich, gibt es Strompreisanpassungen, ...)
3. Wo kann ich unterschreiben? 😊

PS

Wenn Sie selbst Strom erzeugen, zum Beispiel mit einer Photovoltaik-Anlage, dann können Sie den Strom in die Energiegemeinschaft einspeisen. Damit werden Sie in der Energiegemeinschaft von der Konsument:in zur Prosument:in (= eine Mischung aus „Produzent:in“ und „Konsument:in“). Nähere Informationen und ein eigenes Factsheet dazu finden Sie unter www.energiegemeinschaften.gv.at/beteiligte



Die wichtigsten Fragen & Antworten

Wie/Wo kann ich herausfinden, ob ich einer Energiegemeinschaft beitreten kann?

Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sind räumlich beschränkt und über die Netzebenen definiert. Der Verteilnetzbetreiber ist verpflichtet innerhalb von 14 Tagen darüber Auskunft zu geben, an welchem Verteilnetzabschnitt Ihr Haushalt angeschlossen ist. Mit Hilfe dieser Auskunft wissen Sie, ob Sie einer lokalen (beteiligte Netzebenen 6,7) oder regionalen Energiegemeinschaft (beteiligte Netzebenen 4-7) in Ihrer Umgebung beitreten können.

Ich bin einer Energiegemeinschaft beigetreten: müssen alle Teilnehmer:innen beim gleichen Energielieferanten Kund:in sein? Woher bekomme ich Strom, falls die Energiegemeinschaft zu wenig erzeugt?

Falls Sie einer Energiegemeinschaft beitreten, so ist es nicht notwendig, dass alle Teilnehmer:innen Strom beim gleichen Energielieferanten beziehen. Somit müssen Sie den bestehenden Stromvertrag nicht kündigen. Sollte in einer Energiegemeinschaft zu wenig Strom erzeugt werden, so erhalten Sie den Strom von Ihrem Energielieferanten.

WICHTIGE FRAGEN

Energiegemeinschaften stellen einen neuen Player in der österreichischen Energiewirtschaft dar, wobei es noch viele offene Fragen zu klären gibt. Wir haben einen Auszug der für Sie als Haushalt wichtigsten FAQs zusammengestellt: Tipp: Schauen Sie sich auch die Grundzüge einer Energiegemeinschaft näher an:

www.energiegemeinschaften.gv.at/grundlagen/

Was sind die Vor- und Nachteile von statischem oder dynamischem Bezugsrecht bei der Stromaufteilung?

Bei **statischer Aufteilung** wird jedem Mitglied jeweils ein vorab vereinbarter fixer Anteil an erzeugtem Gemeinschaftsstrom zugeordnet. Vorteil ist die einfache Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit für die einzelnen Mitglieder.

Die **dynamische Aufteilung** findet nach dem jeweiligen Verbrauchsverhalten der Mitglieder statt. Aufgrund der gewissermaßen optimierten Aufteilung des erzeugten Stroms ist sie im Allgemeinen wirtschaftlicher.

Können Kommunen mit KMUs bzw. Haushalten eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft gründen?

Ja, die Gründung einer solchen Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ist möglich. Laut Gesetz sind Mitglieder oder Gesellschafter:innen einer EEG natürliche Personen, Gemeinden, Rechtsträger von Behörden in Bezug auf lokale Dienststellen und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts oder KMUs.

Welche finanziellen Erleichterungen sind für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften vorgesehen?

Das Netznutzungsentgelt Arbeit wird um einen bundesweit einheitlichen Abschlag reduziert. Der Erneuerbaren-Förderbeitrag (bisher Ökostromförderbeitrag) entfällt für den Bezug von Energie aus der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft, die Elektrizitätsabgabe entfällt für den mittels Photovoltaik erzeugten und in der EEG verbrauchten Strom. Netznutzungsentgelt Leistung: Die aus dem öffentlichen Netz bezogene Leistung wird um den Leistungsbezug aus der Gemeinschaft reduziert (pro 1/4h).

Das bringt die Teilnahme an einer Energiegemeinschaft



Klimaschutz

Wer sich an einer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft beteiligt, fördert den Ausbau von Strom aus erneuerbaren und meist lokal verfügbaren Quellen. Dieser Beitrag ist wichtig, um die Bereitstellung unseres wichtigsten Energieträgers Strom von fossilen und atomaren Quellen zu befreien.

Wirtschaftlichkeit

In einer lokalen bzw. regionalen Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft entfallen ein Teil der Netzentgelte und Gebühren auf den in der Gemeinschaft geteilten Strom. Daraus ergibt sich ein wirtschaftlicher Vorteil, der je nach Organisation der EEG unterschiedlich hoch ausfällt.

Biodiversität

Sind an der EEG Gemeinden oder Landwirtschaften beteiligt, stehen die Chancen gut, dass auch die Naturvielfalt profitiert: Etwa durch die Kombination von Photovoltaik und Gründächern, oder die Ökologisierung der Landwirtschaft als Co-Benefit aus dem Verkauf von „Biostrom“. Erkundigen Sie sich bei der Betreiber:in Ihrer EEG.

Gemeinschaft

Für die Mitglieder einer Energiegemeinschaft - besonders an den lokalen oder regionalen Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften - kommt der Strom nicht mehr nur aus der Steckdose. Er kommt von der Gemeinde, den Nachbarn oder Freunden, der Landwirtschaft im Dorf oder vom Dach des Handwerksbetriebes nebenan. Das stärkt den Zusammenhalt und macht Energie zum Gegenstand der Nahversorgung.

Die Expert:innen in Ihrem Bundesland

Die Beratung und Begleitung rund um die Energiegemeinschaften ist ein Service der Energieberatungsstellen der Bundesländer gemeinsam mit der Österreichischen Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften im Klima- und Energiefonds, Leopold-Ungar-Platz 2 / Stiege 1 / 4.OG / Top 142, 1190 Wien

Mehr Informationen und die Kontakte der Ansprechpartner:innen in Ihrem Bundesland auf www.energiegemeinschaften.gv.at

Gefördert von:



LAND KÄRNTEN



Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

